



Fakultatives Referendum betreffend Öffentlichkeitsgesetz der Gemeinde – neuer Erlass

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. August 2021 hat der Gemeinderat dem Erlass des Öffentlichkeitsgesetzes der Gemeinde St. Moritz zugestimmt. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeverfassung untersteht der Erlass von Gesetzen dem fakultativen Referendum.

Datum der Veröffentlichung:

4. September 2021

Ablauf der Referendumsfrist:

4. Oktober 2021

Gemeindevorstand

St. Moritz, 4. September 2021